

Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Großkaserne Villach“

Der Planungsraum befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtteilgebietes Fellach am bestehenden Standort der „Hensel-Kaserne“.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke .151, 568/1, 568/2, 575, 441, 442/1, 442/2, 443, 444, 445, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 511, 512, 515, 518, 519/1, 519/2, 520, 521, 522/1, 522/2, 523/1, 523/2, 524/1, 552, 553, 555/1, 555/2, 691 und einer Teilfläche des Grundstückes 1539, alle KG 75441 St. Martin mit einer Gesamtfläche von 195.803 m².

Geplant ist die vorhandenen drei Kasernenstandorte im Gemeindegebiet von Villach zu zentralisieren. Der bestehende Standort der „Hensel-Kaserne“ soll entsprechend erweitert und modernisiert werden.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 52 Abs.4 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch **4 Wochen** ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht (nach telefonischer Voranmeldung) im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 4. Stock, Zimmer Nr. 419, auf und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.villach.at) bereitgestellt.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, den Erläuterungen, dem graphischen Rechtsplan, dem Grünraumkonzept und den Lageplänen zur Flächenwidmungsplanänderung.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E planung@villach.at), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel